

Das Wittenberger Zeugnis 2017

*Aufbruch zu einer Weltgemeinschaft reformierter,
unierter und lutherischer Kirchen?*

Von Annette Kurschus

I.

Martin Luther schreibt in den *Schmalkaldischen Artikeln* (Nr. 12) über die Kirche: „Denn es weiß Gott Lob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche ist, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ (Joh 10,3)

Zumindest die Erwachsenen waren sich, als Luther 1537 diese Worte schrieb, allerdings schon lange nicht mehr einig darüber, was denn die Kirche sei. Und so polemisiert bereits im nächsten Satz ein verbitterter Reformator gegen die platten Chorhemden, die langen Röcke und allerlei Zeremonien, die über die Schrift hinaus erdichtet seien. Hat also gerade das neue Hören auf die Stimme des Hirten Christus zur Trennung geführt und zum geringschätzigen Herabsehen auf andere? Und wenn es damals so war, muss es heute auch so sein?

II.

Leipzig war für die Generalversammlung der reformierten und unierten Kirchen aus aller Welt 2017 ein guter Ort. In dieser Stadt wurde im Jahre 1519 mit der *Leipziger Disputation* unverkennbar deutlich: Über dem neuen Verständnis der Rechtfertigung war die Einheit der Kirche zerbrochen – sofern sie darin bestand, die Entscheidungen der Konzilien ungeteilt anzuerkennen und sich dem Primat des Papstes zu beugen. Besagte Leipziger Disputation hat viel zu Martin Luthers Ruhm als unbeugsamem Reformator beigetragen. Dabei war Luther selbst keineswegs glücklich über dieses theologische Streitgespräch. Es „habe übel angefangen“, äußert er sich in einem Brief, und es „sei noch ärger ausgegangen“. Mindestens darin könnten ihm auch Reformierte zustimmen.

Aber: Was übel anfing und noch ärger ausging, muss nicht zwangsläufig übel weitergehen und auch nicht notwendig arg bleiben. Und so machte Leipzig als Ort für die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) 2017 es möglich, dass im 500. Jubiläumsjahr der Reformation auch die Reformierten in der Wittenberger Schlosskirche die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* unterzeichneten – dankbar und froh über den lebendigen Gott, der uns erneuert und verändert. In ihrer Wittenberger Beitrittserklärung stellt die Reformierte Weltgemeinschaft die konfessionsübergreifende Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre zugleich in den umfassenden Horizont, der den Reformierten so besonders am Herzen liegt: „Gerechtigkeit ist nicht eine nur ethische Umsetzung von Rechtfertigung, gewissermaßen im Nachgang. Vielmehr ist Gerechtigkeit theologisch in der Rechtfertigung selbst enthalten.“ So befreit Gottes Gerechtigkeit die Kirche der gerechtfertigten Sünder dazu, dem lebendigen Gott nachzufolgen in seiner Mission, allen Menschen Gerechtigkeit und das Leben in Fülle zu bringen.

„Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei“, meinte Luther. Da möchte man neidisch werden auf die Kinder. Oder neidisch womöglich auf Luther, der es in allem Streit doch immer erstaunlich genau wusste. Und doch: Ist es mit dem Genau-Wissen

und erst recht mit dem Allzu-genau-Wissen nicht auch so eine Sache? Und sind wir, wenn wir heute weit weniger vollmundig über die Kirche und ihre Einheit zu reden vermögen, am Ende doch näher an der Wirklichkeit? Näher an der Wirklichkeit unserer Gegenwart gewiss – aber vielleicht auch näher an der theologischen Wirklichkeit?

III.

Johannes Calvin jedenfalls hält es keinesfalls für ein Kinderspiel zu wissen, was die Kirche sei. Er warnt sogar davor, es allzu genau wissen zu wollen. Ja, mehr noch: Er hält es für gefährlich, auch nur zu meinen, man könnte es überhaupt genau wissen. Im vierten Buch seiner *Institutio* schreibt er: „Allein Gott ist die Erkenntnis der Kirche zu überlassen, weil seine geheime Erwählung ihr Fundament ist.“ (IV.2.11)

Die Erkenntnis der Kirche ist ausschließlich Gottes Sache! Ich höre darin zuerst eine heilsame Begrenzung. Eine Begrenzung, die es uns verbietet, unsere eigenen Blicke auf die Kirche und unser eigenes Wissen von ihr schon für die volle Wahrheit und die ganze Wirklichkeit zu halten. In den Augen und im Herzen Gottes werden unsere Blicke und unser Wissen allemal die Blicke und das Wissen von Kindern sein. Die Erkenntnis der Kirche ist ausschließlich Gottes Sache!

Ich höre daraus – umgekehrt – auch den Ruf zur Entgrenzung. Eine hoffnungsvolle Entgrenzung, die bereit ist, im Blick auf die Kirche viel zu erwarten und viel zu erhoffen – weil sie von Gott alles erhofft und alles erwartet. Eine Entgrenzung, die weniger am Definieren interessiert ist als vielmehr am Öffnen; weniger am Sich-Unterscheiden als vielmehr am Verbinden; weniger an den Mängeln, den Fehlern und Schwächen als vielmehr an der geheimnisvollen *Gabe* der Kirche.

IV.

Eine Entgrenzung also auch der konfessionellen Bünde, wie sie auf der Generalversammlung 2010 in Grand Rapids in der neuen Verfassung der WGRK anklängt: Eine Öffnung hin auf die Geschwister in anderen reformatorischen Traditionen, „soweit die betreffende Kirche dieser Verfassung zustimmt“. Auf Grundlage ihrer 2010 in Grand Rapids beschlossenen neuen Verfassung wächst der WGRK eine neue Rolle im Verbund mit den Weltgemeinschaften von Lutherischem Weltbund (LWB) und Ökumenischem Rat der Kirchen (ÖRK) zu. Der Gedanke der *communio* wurde mit dieser Verfassung zentral - in hoher Übereinstimmung mit dem Kirchengemeinschaftsmodell der Leuenberger Konkordie, die der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zu Grunde liegt. Damit trägt diese Verfassung ausdrücklich der Tatsache Rechnung, dass die WGRK in sich eine größere Bandbreite theologischer Traditionen berücksichtigt und dialogisch aufeinander bezieht. Zu ihren Mitgliedskirchen gehören auch zahlreiche unierte und lutherische Kirchen, die auf unterschiedliche Weise mit reformierten Kirchen in Gemeinschaft leben im Sinne einer Ökumene des dankbaren Gotteslobs:

Ein Leib und ein Geist,
wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung;
ein Herr, ein Glaube, eine Taufe;
ein Gott und Vater aller,
der da ist über allen und durch alle und in allen. (Epheser 4,4-6)

Das ist die Vision eines Zusammenklangs von konfessioneller Prägung und ökumenischer Berufung: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe! Dieser biblische Bekenntnissatz des Epheserbriefes bezeugt eine ökumenische Wirklichkeit, die uns im Glauben als Grundlage bereits vorgegeben ist. Wir sind gefragt, ob wir dieser Grundlage in der Gestalt unserer kirchlichen Gemeinschaft entsprechen und Ausdruck verleihen.

Lassen wir uns erkennbar von dem einen Geist Gottes leiten? Sind wir in unserer Zeit Zeugen der einen Hoffnung? Loben wir Gott

in ökumenischem Zusammenklang, indem wir uns zusammen an das erinnern, was uns gemeinsam anvertraut ist und wozu wir gemeinsam berufen sind?

V.

Bereits Artikel VI Absatz B der Verfassung der WGRK von 2010 eröffnet im Blick auf die Mitgliedschaft ausdrücklich den Zugang für Kirchen anderer Traditionen der Reformation: „Anderen Kirchen der reformierten, presbyterianischen, kongregationalistischen, waldensischen, unierten und sich vereinigenden Tradition, sowie Kirchen der Ersten Reformation steht die Mitgliedschaft offen, soweit die betreffende Kirche dieser Verfassung zustimmt.“ (entspricht Artikel 5 der überarbeiteten Verfassung von 2017)

Die 2017 verabschiedete überarbeitete Verfassung spricht in Artikel II „Basis“ ausdrücklich von reformierter Identität, „as continued in the life and witness of the broader family of Reformed, United and Uniting churches“.

Als Anfang 2014 das Büro der WGRK von Genf nach Hannover umzog, in ein gemeinsames Gebäude mit der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), habe ich – halb im Scherz, aber mit vollem Ernst – kühn, vielleicht allzu kühn, prophezeit, wir könnten vielleicht bereits im Jubiläumsjahr 2017 von einer „Weltgemeinschaft Reformierter und Uniierter Kirchen“ sprechen. Nun, der Heilige Geist lässt sich Zeit. Aber in Ruhe lässt er uns nicht. Er zieht und schiebt uns. Zärtlich und mächtig. Er liebt und lockt uns hinein in die Wirklichkeit des Geheimnisses Jesu Christi, das auch unser Geheimnis und unsere Wirklichkeit ist.

Dieses Geheimnis, nämlich die Erwählung Christi und die Erwählung der Menschen in ihm, verbindet uns längst zu einer Kirche. Vor und hinter allen Unterschieden – und durch sie hindurch. Erwählung ist die *Kraft*, die uns zu Erneuerung und Veränderung ruft. Und darum nach unserem eigenen Tun und Handeln fragen lässt. Erwählung ist die *Gabe*, die all unseren vielen Aufgaben vorausgeht. Erwählung allein begründet die Einheit der Kirche – nicht unser Beraten und Beschließen, nicht unser Arbeiten und Kämpfen.

Einheit ist nicht das Rätsel, das wir lösen müssten.

Sie ist und bleibt das *Geheimnis*, aus dem wir leben.

Suchen sollen wir sie, weil sie schon da ist.

Finden können wir sie, weil sie uns umgibt.

Erfahren werden wir sie, wo wir kraft des Heiligen Geistes, der uns erneuert und verwandelt, in dieses Geheimnis immer tiefer hinwachsen, uns hineindenken und mehr noch uns hinein loben und hinein beten.

Ich habe die starke Hoffnung, dass dies kein frommer Wunsch bleibt. Denn als die Reformierte Weltgemeinschaft 2017 in Wittenberg offiziell der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beitrug, legten die WGRK und der LWB darüber hinaus im Beisein von Vertretern der ganzen Kirche gemeinsam Zeugnis ab für die Einheit der Kirche in einer zerrissenen Welt.

Mit dem öffentlich unterzeichneten *Wittenberger Zeugnis* verpflichten sich die Weltgemeinschaften, in neuen Formen gemeinsamen Lebens der bereits bestehenden, geschenkten Gemeinschaft in Christus noch stärkeren Ausdruck zu verleihen.

„Die Gabe der Einheit verlangt keine Einheitlichkeit, sondern sie lässt sich auch in der Vielfalt finden und feiern. Die Vielfalt unserer konfessionellen Traditionen und unserer Kirchen spiegelt berechtigterweise unsere unterschiedlichen Lebenssituationen wider, so dass wir durch solche Vielfalt vereinigt und nicht getrennt sind.“¹

1 Wittenberger Zeugnis. Eine Gemeinsame Erklärung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und des Lutherischen Weltbundes. Wittenberg, 5. Juli 2017, Artikel 1.

VI.

Worin genau liegt nun der „historische Moment“ des Wittenberger Zeugnisses? Das Zeugnis erntet die Früchte der Gemeinsamen Kommissionsarbeit von LWB und WGRK in den Jahren zwischen 2006 und 2012, festgehalten in dem gemeinsamen Bericht „*Communion: On Being the Church*“.²

Auch ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Leuenberger Konkordie wird festgestellt: Es gibt zwischen Lutheranern und Reformierten keine kirchentrennenden theologischen Unterschiede mehr. Das ist insofern wichtig, als mehrere lutherische Kirchen der lutherisch-anglikanischen Porvoo-Gemeinschaft, die hochkirchliche Tradition und Anerkennung der historischen apostolischen Sukzession im Bischofsamt verbindet, bislang nicht zur Rezeption der Leuenberger Konkordie bereit sind.

Ich bin überzeugt: die Zeit ist reif, aus den theologischen Übereinkünften auch ekklesiologisch-strukturelle Konsequenzen zu ziehen! Die theologische Gemeinsamkeit kann und muss zu weitergehenden konkreten Schritten vertiefter, sichtbar gelebter Kirchengemeinschaft führen – auf der Ebene der Weltgemeinschaften wie auf der Ebene ihrer Mitgliedskirchen. Das ist auch deshalb geboten, weil LWB und WGRK nur im *gemeinsamen* Zeugnis für die Einheit im multilateralen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche auf Weltebene die Gemeinschaft der Kirchen weiter vertiefen können. Eine solche weitere Vertiefung wird allerdings ohne Fortschritte in der Abendmahlsfrage nicht möglich sein. Hier könnte gerade Calvins theologischer Beitrag zu einem ökumenischen Abendmahlsverständnis, wie es in der Leuenberger Konkordie erzielt wurde, eine wichtige Hilfe sein und substantiell weiterführen.

Gottfried Locher hat als Präsident der GEKE in seinem Grußwort vor der EKD-Synode im November 2017 in Bonn die gern bemühte Kurzformel von der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ als statisch verkürztes Missverständnis von Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie bezeichnet.³

Diese Kritik teile ich ausdrücklich. Der – nicht nur von katholischer Seite vorgetragene – Einspruch gegen eine biblisch verortete Ekklesiologie, die von einer primären und grundsätzlichen Verschiedenheit der Ortskirchen ausgeht, besteht zu Recht. „Unity in diversity“ heißt eben nicht Einheit in Verschiedenheit, sondern Einheit in Vielfalt.⁴ Solcher Einheit in versöhnter Vielfalt innerhalb der reformatorischen Kirchen sichtbaren Ausdruck zu geben, haben sich LWB und WGRK in ihrem gemeinsamen Wittenberger Zeugnis verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung erfordert jetzt eine klare „roadmap“, wie neue Formen des Zusammenlebens zeitnah erkundet und strukturell umgesetzt werden können. Und, wer weiß, vielleicht wird uns bis zum Jahr 2029 – 500 Jahre nach dem *Marburger Religionsgespräch* – der Durchbruch geschenkt, so dass die darauffolgenden Vollversammlungen von LWB und WGRK gemeinsam die Grundlage schaffen für eine noch weiter erneuerte und verwandelte Weltgemeinschaft: Eine „Weltgemeinschaft Reformierter und Uniierter und Lutherischer Kirchen“... ?!

Annette Kurschus

ist Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

und stellvertretende Ratsvorsitzende der EKD.

2 LWF/WCRC: Communion.

3 Grußwort der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Präsident Gottfried W. Locher, 4. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland 12. bis 15. November 2017 in Bonn, EKD – Geschäftsstelle der Synode Drucksache XX / 10, (3 S.).

4 Vgl. Locher, Grußwort (s. Anm. 2), 2.